

Datenschutz im Wandel – Neueste Entwicklungen in der Schweiz und international

Schroders Wealth Management

Mai 2016

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Gesellschaft weltweit zu mehr Offenheit hinsichtlich des Austausches von Daten neigt. Dies obwohl die geographischen Grenzen eher einem gegenläufigen Trend folgen. Wir haben Frau Clara-Ann Gordon, Partnerin der Zürcher Anwaltskanzlei Pestalozzi Rechtsanwälte AG, gebeten, uns kurz die Rechtslage aus Schweizer Sicht darzustellen und zu zeigen, ob dem wirklich so ist.



Dr. Ariel Sergio Goekmen, LL.M.
Member of the Executive Board
arielsergio.goekmen@schroders.com
+41 (0)79 922 22 57

Datenschutz oder Privacy

Es vergeht kaum ein Tag, an welchem die Medien nicht über Datenschutzthemen (oder auf Englisch: Privacy) berichten. Sei es im Zusammenhang mit Social Media Plattformen (z.B. Google, Twitter, Facebook) oder wenn es um Konsumentenschutz geht: mittels Cookies werden Benutzerprofile über das Surfverhalten von Konsumenten im Internet erstellt (Stichwort: der gläserne Mensch). Auch die Übermittlung von Personendaten von der Schweiz in die USA an das Department of Justice ("DoJ") im Rahmen des Steuerstreites zwischen der Schweiz und den USA hat die Schweizer Behörden und Gerichte in den letzten Jahren sehr beschäftigt.

Beim Datenschutz geht es nicht um den Schutz der Daten selber, sondern um die Persönlichkeitsrechte der Personen, über welche Daten gesammelt werden. Als Personendaten gelten alle Angaben über eine identifizierte oder identifizierbare Person wie Namen, Adressen, Telefonnummern, IP-Adressen, AHV-Nummern, Zivilstand, Religion, Schuhgrössen usw.

EU-US Privacy Shield – eine Auseinandersetzung zwischen der EU und den USA

Die Schweiz und die EU werden von den gleichen Grundsätzen geleitet, wonach die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen im Vordergrund stehen. Anders ist es in den USA oder Asien, wo die nationalen oder öffentlichen Interessen (z.B. Nachrichtendienst) Vorrang gegenüber den Persönlichkeitsrechten genießen können. Entsprechend können Internetfirmen in den USA verpflichtet werden, den Behörden "ohne Einschränkung" Daten auszuliefern, wenn die nationale Sicherheit oder das öffentliche Interesse dies erfordert.



Diese verschiedenen Datenschutzregime führen zu Konflikten.

Das neue EU-US Privacy Shield Framework soll den Datentransfer von in der EU gesammelten Personendaten an Unternehmen in den USA erleichtern. Nach dem EU-Datenschutzrecht verfügt die USA nicht über ein ausreichendes Datenschutzniveau. Das EU-US Privacy Shield soll dies nun sicherstellen. Es löst das Safe Harbor-Framework ab, welches vom Europäischen Gerichtshof ("EuGH") im Oktober 2015 für ungültig erklärt wurde (mit dem sogenannten Facebook-Urteil). Der EuGH hat das Safe Harbor-Framework vor allem deshalb als ungültig erklärt, weil die EU-Bürger bzw. deren Personendaten nicht vor Zugriffen durch US-Behörden sicher seien.

Das EU-US Privacy Shield ist von der Artikel 29-Datenschutzgruppe (ein unabhängiges Beratungsgremium der EU-Kommission in Fragen des Datenschutzes) kritisiert worden und es wurden Nachbesserungen verlangt. Die Hauptkritik der Datenschutzgruppe bezieht sich auf den Zugang zu Personendaten für Zwecke der nationalen Sicherheit. Auch die EU-Mitgliedstaaten werden sich in nächster Zeit dazu äussern. Anschliessend wird die EU-Kommission endgültig entscheiden. Es ist anzunehmen, dass die Schweiz möglichst rasch ein analoges Abkommen mit den USA aushandeln will.



Reformen in der EU: Vermehrte Rechte für Privatpersonen und Einführung von hohen Bussen

Auch in der EU gibt es Neuigkeiten. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist am 14. April 2016 durch das EU-Parlament beschlossen worden. Sie ist am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und tritt am 25. Mai 2016 in Kraft. Anwendbar ist sie damit ab dem 25. Mai 2018. Die wichtigsten Verbesserungen sind: Stärkung der Betroffenenrechte, Recht auf Vergessenwerden, Recht auf Datenübertragbarkeit, einfacheres Informationsrecht sowie eine Data Breach Notification (Datenlecks). Die Datenschutzbehörden werden gestärkt. Bei Verletzungen des Datenschutzrechts sind hohe Verwaltungsstrafen von bis zu 4% des Jahresumsatzes oder 20 Millionen Euro vorgesehen.

Datenschutzrevision in der Schweiz

Parallel dazu findet eine Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes ("DSG") statt. Einerseits sollen die Reformen auf europäischer Ebene berücksichtigt, aber andererseits auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit die Schweiz die modernisierte Europarats-Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten

ratifizieren und, soweit dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes erforderlich ist, die EU-Datenschutzerlasse übernehmen kann. Bis spätestens Ende August 2016 soll ein Vorentwurf für die Revision des DSG vorliegen.

Mit der Revision des DSG sollen wie in der EU einerseits eine Stärkung der verschiedenen Rechtsansprüche der betroffenen Personen, der Rechtsdurchsetzungsverfahren sowie eine Ausweitung der Kompetenzen und Befugnisse des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ("EDÖB") und andererseits eine Anpassung an die neuen technologischen Möglichkeiten erreicht werden. Schliesslich sollen auch in der Schweiz hohe Bussen eingeführt werden und zwar in der Höhe von maximal 10 % des Schweizer Umsatzes in den letzten drei Geschäftsjahren.

Ausblick

Die oben aufgezeigten Entwicklungen werden natürlichen Personen mehr Rechte einräumen. Generell ist zu erwarten, dass der Einhaltung und Durchsetzung der Bestimmungen des DSG mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Dies geht jedoch einher mit erhöhten, administrativen Kosten für Unternehmen, damit sie die neuen DSG-Bestimmungen einhalten können.

Autorin:

RA Clara-Ann Gordon, LL.M., Partnerin
Pestalozzi Rechtsanwälte AG
Löwenstrasse 1, 8001 Zürich, Schweiz
clara-ann.gordon@pestalozzilaw.com
T: +41 44 217 92 80 F: +41 44 217 92 17

Schroders ist eine globale Vermögensverwaltungsgesellschaft mit 38 Filialen in 28 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und dem Nahen Osten und 3700 talentierten Mitarbeitern. Das Unternehmen verwaltet CHF 447.7 Milliarden (31.3.16) und zählt renommierte institutionelle Anleger und Privatanleger, Finanzinstitutionen, Wohltätigkeitsorganisationen und High-Net-Worth-Personen aus der ganzen Welt zu seiner Kundschaft. Das Geschäftsfeld Wealth Management, zu dem die Schroder & Co Bank AG in der Schweiz zählt, macht ca. 10% des gesamten Schroders plc Geschäfts aus.

Als Unternehmen mit einer über 210-jährigen Tradition und dank der stabilen Eigentümerschaft kann sich Schroders eine langfristige Betrachtung sowohl der Märkte und der Kundenbeziehungen als auch des Geschäftsausbaus erlauben. Schroders ist seit 1959 an der Londoner Börse notiert und Mitglied im FTSE 100.

In der Schweiz beschäftigt Schroders 290 Mitarbeiter und administriert CHF 66 Milliarden kumuliertes Vermögen (31.12.15). Die Schroder & Co Bank AG verfügt über eine volle Banklizenz und fokussiert als spezialisierte Privatbank auf die Bedürfnisse von anspruchsvollen Anlagekunden und externen Vermögensverwaltern.

Haftungsausschluss

Der Inhalt dieses Dokuments dient lediglich Informationszwecken und gibt nicht unbedingt die Meinung der Schroder & Co Bank AG wieder. Die Information in diesem Dokument kann sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern. Es wird keine Gewähr für die Aktualität oder Vollständigkeit der Information gegeben. Sie stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäfts dar. Jede Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus dieser Information ergeben, wird ausgeschlossen.

Herausgegeben von Schroder & Co Bank AG, Central 2, P.O. Box, 8021 Zurich, www.schroders.ch. Kundenservice: Ihre Fragen oder Anregungen sind uns wichtig. Bitte verwenden Sie dazu folgende E-Mail-Adresse: feedback@schroders.com